

Teil III.

Finale

Fazit aus all dem

Einleitung

Die im Sommersemester 2006 an der Humboldt-Universität zu Berlin als studentisches Projekt durchgeführte Umfrage zur Studierbarkeit hat eine Fülle von Daten zusammengetragen, die in der vorliegenden Auswertung einer deskriptiven Analyse unterzogen wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass bei der Konzeption und Umsetzung von Studiengängen an vielen Stellen Nachholbedarf besteht und strukturelle Probleme vorhanden sind. Die meisten Schwierigkeiten, die Studierende zu bewältigen haben, sind keine „Einzelfälle“. Die Erkenntnisse der vorliegenden Studie sind eine gute Grundlage, um Problemlösungen zu entwickeln und – bestenfalls – auch umzusetzen. Doch nicht nur für die Arbeit in den Gremien der akademischen und studentischen Selbstverwaltung sind die Ergebnisse der Umfrage wertvoll: Sie werden hoffentlich helfen, den Blick auf Schwierigkeiten, die Studierende im Studium haben, zu weiten und im Universitätsalltag zu berücksichtigen.

Der von der Kultusministerkonferenz (KMK) genutzte Terminus „Studierbarkeit von Studiengängen“ bezeichnet den Rahmen der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit gemäß den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen erfolgreich abschließen zu können. Daher kommt es darauf an, dass sich die satzungsrechtlichen Vorgaben möglichst an den Realitäten des Studienalltags orientieren und auch außeruniversitäre Belastungen des Studiums bei der Planung mitbedacht werden. Bei der Einschätzung der Studierbarkeit in dieser Studie wurden folgende Aspekte berücksichtigt: Zeitaufwand im Studium, Kombinierbarkeit von Studienfächern, Leistungsanforderungen im Studium, Zugang zu Lehrveranstaltungen, Qualität der Lehre, Infrastruktur und soziale Rahmenbedingungen.

Während der Datenerhebung – vom 6. Juni bis zum 15. August 2006 – konnten die Fragebögen sowohl auf Papier als auch im Internet über einen Online-Fragebogen ausgefüllt werden. Die Umfrage wurde vielfältig sowohl von Einzelpersonen als auch institutionell von Seiten der Universität unterstützt. Insgesamt beteiligten sich 2 873 Studierende an der Umfrage (9% der Studierenden der Humboldt-Universität). Nicht alle Fragebögen waren vollständig ausgefüllt bzw. verwertbar. Das hängt damit zusammen, dass in der Online-Version alle, auch die unvollständigen Bögen gespeichert wurden. Nach Ende der Datenaufbereitung konnte daher die Auswertung der Umfrage auf der Grundlage von 2 102 Datensätzen in Angriff genommen werden.

Arbeitsbelastung und Studienaufwand

Der Arbeitsaufwand, den Studierende im Studium erbringen müssen, ist ein wesentlicher Indikator für die Studierbarkeit von Studiengängen. Wenn die Arbeitsbelastung zu groß ist, wird ein Studiengang unstudierbar. Deswegen wurde im Fragebogen nach den Semesterwochenstunden (SWS) ebenso

gefragt wie nach der durchschnittlich für das Studium aufgewendeten Arbeitszeit und der Verteilung der Arbeitslast auf die Vorlesungs- und die vorlesungsfreie Zeit.

Im Mittel werden in den alten Studiengängen pro Woche 16,9 SWS studiert, in den neuen 18,9 SWS. Besonders hoch ist die Anzahl der Semesterwochenstunden mit durchschnittlich 27,5 in der Chemie. In den neuen Studiengängen ist die für das Studium aufgewendete Arbeitszeit höher (53% der Befragten gaben 38–45 h/Woche an, 26% über 45 h/Woche) als in den alten (47% gaben 38–45 h/Woche an, 22% über 45 h/Woche). Besonders in den neuen Mono-Studiengängen und im Fach Chemie wurden häufig wöchentliche Arbeitszeiten von 45 Stunden und mehr genannt.

Die Verteilung der Arbeitsbelastung ist nicht ausgewogen. Vor allem in den neuen Kombinationsstudiengängen und bei den Fächern der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II/Medizin, Mathematik/Informatik, Geographie/Psychologie* sowie in den Fächern der *Philosophischen Fakultät II und IV* liegt die Hauptarbeitslast (inkl. Hausarbeiten und Klausuren) einseitig auf der Vorlesungszeit. In den alten Studiengängen gaben noch 30% der Befragten an, dass die Belastung ausgewogen auf das Semester verteilt ist. In den neuen Studiengängen sind es nur noch 20%.

Überwiegend gaben die Befragten aller Studiengänge an, dass die Semesterwochenstunden in den ersten beiden Semestern höher sind als in den folgenden. In den neuen Studiengängen wurde am häufigsten angegeben, dass der Stundenumfang „viel höher“ war. Es ist davon auszugehen, dass hier die Semesterwochenstunden zu Beginn des Studiums deutlich über dem Richtwert der KMK von 20 SWS¹ liegen.

Es ist davon auszugehen, dass je höher die Arbeitsbelastung im Studium durch hohe SWS-Zahlen und wöchentliche Arbeitszeiten ist, es weniger Möglichkeiten gibt, außeruniversitäre Belastungen zu kompensieren. Hinzu kommt, dass die Studienanforderungen in den neuen Studiengängen generell als höher eingeschätzt werden und das Studienpunktesystem Nachweise auch für die Selbststudienzeiten verlangt. Deswegen müssen Studierende diese in vielen Veranstaltungen durch zahlreiche Belegarbeiten dokumentieren. So ist anzunehmen, dass durch die hohe Arbeitsbelastung keine eigenen Schwerpunkte gesetzt werden können und thematische Vertiefungen über die Lehrveranstaltungen hinaus nur schwer möglich sind.

Studierende schaffen es aus vielfältigen Gründen nicht, die in den Studienordnungen und Studienverlaufsplänen vorgesehenen Leistungen in der vorgegebenen Zeit zu erbringen, um innerhalb der Regelstudienzeit einen Abschluss zu erlangen. Dazu tragen auch das Festhalten der Humboldt-Universität an dem Höchstmaß der von der KMK festgelegten Arbeitsbelastung (20 SWS oder 1 800 Stunden im Jahr – das entspricht 45 Wochen mit je 40 Stunden Arbeitszeit), sowie inflexible Stundenpläne und Schwierigkeiten bei der Kombinierbarkeit bei. Dadurch, dass die Regelstudienzeit zunehmend als bindend (ist einzuhalten) und nicht als Ideal (unter idealen Bedingungen zu schaffen) betrachtet wird, verschärft sich diese Problematik weiter. Im Moment sieht es so aus, als könnten viele Studierende die Regelstudienzeit nicht einhalten – die Folgen für die Betroffenen sind unklar. Die hier abgebildeten Realitäten und beschriebenen Schwierigkeiten des Studienalltags machen deutlich, dass der Begriff Regelstudienzeit nicht als Maßstab für den erfolgreichen Ablauf eines Studiums gelten kann. Zugleich zeigen sie die Grenzen der Umsetzbarkeit der Studienreform auf.

Deswegen sollte der Studienaufwand, den die Studierenden in Form von Leistungskontrollen nachweisen müssen, auf 1 500 Stunden im Jahr beschränkt werden. Dies würde eine größere Flexibilität in der Studiengestaltung ermöglichen und mehr Zeit für individuelle Schwerpunktsetzung einräumen. Darüber hinaus muss die Arbeitszeit angemessen auf das gesamte Semester und über das gesamte Studium verteilt werden. So können außeruniversitäre Verpflichtungen besser ausgeglichen werden. Besonders das Institut für Chemie sollte die absurd hohen Präsenzzeiten absenken. Vor allem in den Naturwissenschaften und den Philosophischen Fakultäten II und IV sollte die Arbeitslast ausgewogen

¹ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Dauer des Studiums und Studierbarkeit des Lehrangebots, verabschiedet in der Ständigen Kommission für die Studienreform am 9. Dezember 1982, S. 8f.

auf Vorlesungs- und vorlesungsfreie Zeit verteilt werden.

Kombinierbarkeit als Planungsaufgabe oder: Wie flexibel kann ich mein Studium zusammenstellen?

Die Umfrage zeigt deutliche Probleme bei der Kombinierbarkeit von Studiengängen an der Humboldt-Universität auf. Mehr als die Hälfte der Befragten hat in diesem Bereich Schwierigkeiten, neue Kombi-Bachelor-Studiengänge schneiden noch schlechter ab. Schwierigkeiten bei der Kombinierbarkeit entstehen durch Überschneidungen von Veranstaltungen (90%), verschiedene Studienstandorte (38%) oder das Studium an verschiedenen Hochschulen (22%). Außerdem ergeben sich Probleme dadurch, dass manche Lehrveranstaltungen nur einmal im Jahr oder nur von Dienstag bis Donnerstag angeboten und oftmals zeitlich überzogen werden, Zugangsbeschränkungen die Semesterplanung erschweren oder Job und Studium nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Im Rahmen der Studienreform sollte durch die Einführung von Studienverlaufsplänen das Studium besser strukturiert und so die Zusammenstellung des Stundenplans erleichtert werden. In den neuen Studiengängen hat die Flexibilität bei der Stundenplanung im Vergleich zu den alten Studiengängen abgenommen. Es ist anzunehmen, dass Studienverlaufspläne hier nicht nur empfehlenden Charakter haben, sondern vielmehr als Vorgaben für das Studium wirken. Traditionell stark strukturierte Fächer, wie die Rechtswissenschaft oder die Naturwissenschaften, zeichnen sich in besonderem Maße durch Inflexibilität aus.

Wenn Veranstaltungen erst nach dem erfolgreichen Abschluss anderer Veranstaltungen besucht werden dürfen, erschwert dies die Semesterplanung und schränkt Kombinationsmöglichkeiten ein. In den neuen Studiengängen gaben nur noch 22% der Befragten an, dass ihre Veranstaltungen völlig frei von solchen Restriktionen sind. In den alten Studiengängen sagen dies 39%.

Kombinationsfächer sollten kombinierbar sein – deutlicher kann man es nicht sagen. Eine Verbesserung der Studiensituation in dieser Hinsicht ist sehr wichtig, da sonst die Einhaltung der Regelstudienzeit gefährdet wird – mit vielfältigen Konsequenzen für Studierende, z.B. wenn es um BAföG-Regelungen und Ähnliches geht. Stundenpläne von Studierenden müssen sich flexibel zusammenstellen lassen können. Nur so kann individuell auf Probleme reagiert werden. Außerdem sollten Grundlagenveranstaltungen so konzipiert werden, dass nach ihnen möglichst viele Folgeveranstaltungen besucht werden können. Strikte Abfolgen von Lehrveranstaltungen sind daher weitgehend zu minimieren.

Restriktive Maßnahmen I: Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen

Über 70% der Befragten erleben Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen, sie gehören zum Alltag im Studium. Teilnahmebeschränkungen dienen – je nach Blickwinkel – dazu, den Lehrbetrieb angesichts vieler Studierender aufrechtzuerhalten, oder sie stellen eine Ausgrenzung dar, die jede und jeden treffen kann, da Kapazitätsengpässe an die schwächsten Universitätsmitglieder, die Studierenden, weitergereicht werden. Teilnahmebeschränkungen sind deswegen nur dann hinnehmbar, wenn diese aufgrund begrenzter Ressourcen (z.B. Raumgrößen oder Laborplätze) unumgänglich sind und genügend Alternativangebote bereitgestellt werden. Dazu müssen einfache Kriterien gefunden werden, die die Studierenden vor Willkür schützen, damit ihr Studienverlauf durch solche Mechanismen nicht gefährdet wird.

Befragte aus Mono-Bachelor-Studiengängen sind von Beschränkungen am wenigsten betroffen, aus Kombi-Bachelor-Studiengängen dagegen am meisten. Bei der Fächergruppe *Geographie/Psychologie* werden Teilnahmebeschränkungen am häufigsten angewandt. Die Transparenz solcher Verfahren wird mit „befriedigend“ bis „ausreichend“, die Gerechtigkeit mit „ausreichend“ bewertet. Wer tatsäch-

lich von Teilnahmeausschlüssen betroffen war, bewertet die Transparenz und Fairness von solchen Verfahren schlechter.

In der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) (vgl. hierzu 60) heißt es, dass der Fakultätsrat Teilnahmebeschränkungen festlegt und innerhalb der Universität öffentlich macht. 63% der Befragten wissen jedoch nicht, wer die Beschränkungen festlegt, in den neuen Studiengängen sind es sogar 74%. Von denjenigen, die angaben zu wissen, wer die Teilnahmebeschränkungen festlegt, nannten 80% im dazugehörigen Textfeld, dass dies die Dozentinnen und Dozenten tun. Viele erfahren erst recht spät, dass ihre Veranstaltung von einer Teilnahmebeschränkung betroffen ist. So berichten 34% der Befragten, dass sie erst in der Veranstaltung und 30% bei der Anmeldung davon erfahren haben. Immerhin 51% konnten dies bereits der Veranstaltungsankündigung entnehmen.² Wer erst spät von Teilnahmebeschränkungen erfährt, kann Probleme beim Zusammenstellen des Stundenplans bekommen, da es oft schwierig ist, in der zweiten Semesterwoche in Ausweichveranstaltungen hineinzukommen.

In der ASSP ist geregelt, welche Kriterien bei Teilnahmebeschränkungen berücksichtigt werden müssen: zum Beispiel der Studienverlauf oder die Semesteranzahl oder ob ein Ausschluss zum Überschreiten der Regelstudienzeit führen kann. Diese Kriterien werden jedoch in der Praxis häufig nicht angewandt. 76% der Befragten gaben an, dass teilnehmen darf, wer zuerst kommt, 34% sagten, dass der Abschluss einer anderen Veranstaltung das Auswahlkriterium war, nur 24% der Befragten nannten höhere Fachsemesterzahlen und 19% andere Verfahren. 8% gaben Losverfahren an. Im Textfeld wurde ferner berichtet, dass auch Noten aus anderen Veranstaltungen, die Abschlussarten (z.B. Bachelor vs. Magister), Bewerbungen und Motivationsschreiben Kriterien für die Auswahl waren.

33% der Befragten wurden schon mehr als zweimal aus Veranstaltungen ausgeschlossen, 16% dreimal und öfter, manche Sportstudentinnen und -studenten sogar bis zu 15-mal. Entsprechend gibt die Hälfte der Befragten an, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit durch Teilnahmebeschränkungen gefährdet wird.

Die Daten zeigen, dass Teilnahmebeschränkungen oftmals willkürlich und intransparent durchgeführt werden. Dieser Zustand ist nicht tragbar. Teilnahmebeschränkungen gefährden die Einhaltung der Regelstudienzeit und die individuelle Planung des Studiums – deswegen sollen sie abgeschafft werden. Wenn Beschränkungen zwingend sind, muss in erster Linie dafür gesorgt werden, dass die ASSP eingehalten wird – hier ist klar geregelt, dass der Fakultätsrat über Teilnahmebeschränkungen entscheidet und nicht einzelne Lehrende. Ferner müssen Alternativangebote geschaffen werden. Zudem ist in der ASSP geregelt, wann solche Beschränkungen überhaupt ausgeübt werden dürfen und welche Kriterien dabei angewandt werden sollen. Teilnahmebeschränkungen dürfen nicht zu einem Ausschluss aus dem weiteren Studium oder zum Überschreiten der Regelstudienzeit führen, höhere Fachsemester sollen vorrangig behandelt werden, gefolgt von Studierenden mit Kindern und Leistungssportlerinnen und -sportlern. Ferner muss von Universitätsseite ein Vorgehen entwickelt werden, dass dafür sorgt, dass den von Veranstaltungen ausgeschlossenen Studierenden keine Nachteile beim BAföG-Amt, bei Stiftungen usw. entstehen. Deswegen sollte in Zukunft allen, die an einem Teilnahmeverfahren erfolglos teilgenommen haben, eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt werden. Diese könnten auch dabei helfen, dass schon einmal abgewiesene Studentinnen und Studenten beim nächsten Mal bevorzugt behandelt werden. Teilnahmebeschränkungen und Auswahlkriterien müssen mit der Veranstaltungsankündigung bekannt gegeben werden, damit rechtzeitig ein Alternativstundenplan erstellt werden kann. So muss es niemandem mehr passieren, leider nicht schnell genug gewesen zu sein oder Pech in der Uni-Lotterie gehabt zu haben.

² Bei dieser und der nachfolgenden Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Deshalb addieren sich die Prozentzahlen nicht zu 100%.

Restriktive Maßnahmen II: Anwesenheitskontrollen in Lehrveranstaltungen

Nach den meisten Studien- und Prüfungsordnungen werden Studienpunkte für eine Lehrveranstaltung nur dann vergeben, wenn die Studierenden an mindestens 80% der Sitzungen (durch physische Anwesenheit) teilgenommen haben (in der neuen ASSP sind es noch 75%). Überprüft wird die Teilnahme häufig durch Anwesenheitskontrollen. Diese sind laut ASSP in Vorlesungen nicht zulässig. Zudem müssen bei der Erhebung die geltenden Datenschutzregeln eingehalten werden. So dürfen zum Beispiel Namen und Matrikelnummern nicht gemeinsam abgefragt werden.

Anwesenheitskontrollen erleben 59% der Befragten oft bzw. immer, vor allem in den Geisteswissenschaften. Studierende der alten Kombi-Studiengänge gaben mit 61% und der neuen Kombi-Studiengänge sogar mit 90% an, oft bzw. immer von Anwesenheitskontrollen betroffen zu sein. In erster Linie wird die Anwesenheit anhand von Anwesenheitslisten überprüft. Zum Teil muss die Anwesenheit aber auch durch Pflichtarbeiten (z.B. Protokolle, Reading Notes oder Hausaufgaben) nachgewiesen werden. Dies betrifft vor allem die neuen Mono-Studiengänge. Am häufigsten werden Anwesenheitskontrollen in Seminaren angewandt, sie kommen aber auch – rechtswidrig – in Vorlesungen vor. In den *Sozialwissenschaften* gaben 59% der Befragten an, dass die Anwesenheit auch in Vorlesungen überprüft wird.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die ASSP in vielen Fällen nicht eingehalten wird. Die Fakultäten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Anwesenheitskontrollen sich nur im rechtlichen Rahmen der ASSP bewegen – in Vorlesungen reicht zum Beispiel eine Selbstbescheinigung der Studierenden. Die Regeln des Datenschutzes sind einzuhalten. Pflichtarbeiten sind keine adäquate Form der Anwesenheitskontrolle, sondern eine zusätzliche Arbeitslast für alle Beteiligten und sind daher als Kontrollinstrument abzuschaffen.

Generell gilt: Anwesenheitskontrollen schwächen die Selbstverantwortung im Studium. Sie widersprechen dem studentischen Interesse nach selbstbestimmten Lernformen und unterstellen Studierenden ein Desinteresse am Fach. Der hinter Anwesenheitskontrollen stehende Verwaltungsaufwand ist enorm. Studierende haben mehr davon, wenn mehr Zeit für ihre Betreuung da ist. Deswegen sollen Anwesenheitskontrollen abgeschafft werden.

Restriktive Maßnahmen III: Aktive Teilnahme

„Aktive Teilnahme“ wurde im Rahmen der Studienreform als neue Leistungsanforderung eingeführt. Sie dient der Kontrolle der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie der aktiven Anwesenheit. Nur wer „aktiv“ an Veranstaltungen teilnimmt, darf Prüfungen ablegen. Es gibt jedoch keine universitätsweit verbindlichen Regelungen für die Ausgestaltung des Begriffs. Dementsprechend vielfältig zeigt sich die Praxis der „aktiven Teilnahme“ an der Humboldt-Universität, wobei meist die Lehrenden bestimmen, was darunter zu verstehen ist.

„Aktive Teilnahme“ kann im Extremfall auch darin bestehen, eine Klausur schreiben zu müssen, um an der tatsächlichen, benoteten Klausur teilnehmen zu dürfen. Regelmäßige Hausaufgaben (44%), regelmäßige Diskussionsbeteiligungen (42%), regelmäßige Protokolle (26%), Essays (24%) oder Exzerpte (14%), aber auch einmalige Arbeiten sind geforderte Leistungen im Rahmen der „aktiven Teilnahme“. In den neuen Studiengängen überwiegen die regelmäßig zu erbringenden Arbeiten. Zwei Drittel der Befragten aus den neuen Studiengängen gaben an, in mehr als der Hälfte ihrer Veranstaltungen von „aktiver Teilnahme“ betroffen zu sein (in alten Studiengängen nur 42%). In den neuen Kombi-Studiengängen sind dies sogar 73%. Noch höhere Werte sind bei denen festzustellen, die „aktive Teilnahme“ durch regelmäßig zu erbringende Arbeiten nachweisen müssen: In den neuen Kombi-Studiengängen sind es 76%, die regelmäßige Leistungen in mehr als der Hälfte ihrer Veranstaltungen erbringen müssen. In den neuen Mono-Studiengängen sowie in den *Sozialwissenschaften* und an der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I/Medizin* sind es jeweils 70%.

Angesichts dieser hohen Werte ist es bedenklich, dass 55% nicht wissen, wer die Kriterien festlegt, in den neuen Studiengängen sind es sogar 60%. Diejenigen, die angaben zu wissen, wer die Kriterien festlegt, nannten im Textfeld vor allem Dozentinnen und Dozenten, aber auch Studien- oder Prüfungsordnungen. Die Festlegung durch Lehrende wird häufig als willkürlich empfunden. 38% der Befragten erfahren mit der Ankündigung zur Veranstaltung von der „aktiven Teilnahme“, 75% erst in der Veranstaltung, 11% bei der Anmeldung zur Veranstaltung. In den neuen Kombi-Studiengängen erfahren sogar 84% erst in der Veranstaltung von den besonderen Anforderungen der „aktiven Teilnahme“, bei den *Sozialwissenschaften* 86% und an der *Philosophischen Fakultät IV* 88%.

„Aktive Teilnahme“, wie sie bisher an der Humboldt-Universität praktiziert wird, verunsichert, da die Grenze zwischen Leistungen der „aktiven Teilnahme“ und den tatsächlichen Prüfungsleistungen nicht klar ist. Es bedarf dringend verbindlicher Regelungen, die aufzeigen, was „aktive Teilnahme“ und was eine Prüfungsleistung ist. Sie müssen außerdem festlegen, was überhaupt ein Kriterium der „aktiven Teilnahme“ sein darf (Klausuren sind hier das falsche Mittel) und wie oft eine bestimmte Arbeit erbracht werden muss. Diese Punkte müssen in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt werden, aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, welche Leistungen der „aktiven Teilnahme“ erbracht und wie oft zum Beispiel ein Exzerpt geschrieben werden soll. So kann auch verhindert werden, dass Studierende zu spät erfahren, dass ihre Semesterpläne nicht realisierbar sind, weil sie zum Beispiel in jedem Seminar fünf Essays schreiben müssen und das nicht leistbar ist. Hier darf auch nicht vergessen werden, dass die Arbeitsbelastung ungleich auf die Vorlesungszeit fällt und in diesen Wochen auch Hausarbeiten und Klausuren geschrieben und vorbereitet werden müssen.

Generell führt „aktive Teilnahme“ zu Arbeitsüberlastung und Überforderung durch unzählige Klein- und Kleinstarbeiten, deren zeitlicher Aufwand bei der Studienpunktberechnung häufig nicht ausreichend berücksichtigt ist. Damit wird die Einhaltung der Regelstudienzeit gefährdet. Deswegen ist die „aktive Teilnahme“ abzuschaffen.

Leistungsanforderungen im Studium

Die Leistungsanforderungen in den neuen Studiengängen werden gegenüber den alten Studiengängen als höher angegeben. Hohe Präsenzzeiten, Kontrollmechanismen wie die aktive Teilnahme, häufigere Leistungskontrollen und Klausuren sind hier ein Erklärungsansatz. Weniger Leistungsanforderungen und -kontrollen, zum Beispiel durch eine Einschränkung der aktiven Teilnahme oder insgesamt eine Reduktion der Prüfungen, würden für angemessene Anforderungen sorgen.

40% der Befragten wissen nicht, ob die Leistungsanforderungen mit den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmen, 39% bejahen die Frage, 21% verneinen sie. Es besteht also ein Informationsdefizit. Studierende müssen über ihre Studien- und Prüfungsordnungen besser informiert werden. Hier können die Fächer und die Fachschaften in den Einführungsveranstaltungen Abhilfe schaffen.

Einzel- oder Gruppenarbeit

Nach den Ergebnissen der Umfrage stellen Einzelarbeiten mit fast zwei Dritteln den Schwerpunkt der Arbeitsformen dar. Insgesamt sagten 6% der Befragten, dass Gruppenarbeiten in ihrem Studium überwiegen. Nur 31% gaben an, dass die Arbeitsformen ausgeglichen seien. Ein Unterschied zwischen neuen und alten Studiengängen besteht kaum. In der *Rechtswissenschaft* dominieren mit 99% die Einzelarbeiten.

Insgesamt liegt die Präferenz der Studierenden mit 61% bei Einzelarbeiten, 39% bevorzugen gemeinsame Arbeit in Gruppen. Die Präferenz für Gruppenarbeit ist vor allem dort ausgeprägt, wo sie im Studium erlebt wird. Das lässt auf positive Erfahrungen mit Gruppenarbeit schließen.

In einem Studium sollte man lernen, sowohl allein als auch in Gruppen arbeiten zu können. Gruppenarbeiten sind wegen der hohen Arbeitsbelastung (gemeinsame Termine müssen gefunden werden) und des Konfliktpotenzials unter Studierenden nicht unumstritten. Dennoch gehören sie zu den Arbeitsformen, in denen man lernen kann, im Team zu arbeiten, Konflikte auszutragen und zu lösen. Arbeitsteilung wird erprobt und nicht zuletzt trägt Gruppenarbeit dazu bei, Kommilitoninnen und Kommilitonen kennenzulernen. Deswegen sollten Gruppenarbeiten insgesamt weiter gefördert, aber auch entsprechend betreut werden. Viele Konflikte bei der Gruppenarbeit könnten dadurch abgeschwächt werden, dass die Lehrenden regelmäßig nachfragen, wie die Arbeit funktioniert, ob alle gleichermaßen beteiligt sind, und in Konfliktfällen Hilfe anbieten. Die Gruppen nur sich selbst zu überlassen und am Ende eine Note zu verteilen (wie Gruppenarbeit oft praktiziert wird), ist nicht der richtige Weg.

Die Ergebnisse der Umfrage können gerade aufgrund der positiven Erfahrungen derjenigen, die Gruppenarbeit erlebt haben, als Auftrag verstanden werden, diese Arbeitsform bei der Gestaltung des Studiums stärker zu berücksichtigen. Besonders in der *Rechtswissenschaft* sollte der Wunsch nach Gruppenarbeit ernst genommen werden.

Betreuung durch die Lehrenden

Einen Aspekt bei der Beurteilung der Betreuungsqualität stellt die Beteiligung von Professorinnen und Professoren in der Lehre dar. Von den befragten Studierenden befanden fast die Hälfte (45%), dass unter den für sie relevanten Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2006 zu wenige von Professorinnen und Professoren angeboten wurden.

Die verschiedenen Aspekte der Betreuung durch die Lehrenden schneiden auf einer Skala von 1 („ungenügend“) bis 6 („sehr gut“) im Urteil der Befragten recht unterschiedlich ab. Wird die Erreichbarkeit der Lehrenden per E-Mail im Durchschnitt mit 4,3 positiv eingeschätzt, so reicht die Bewertung des Sprechstundenangebots mit 3,4 nicht einmal an die Skalenmitte. Die Qualität der Rückmeldungen wird mit 3,9 zwar ebenfalls eher positiv eingeschätzt, ist aber von einem „gut“ (= 5) noch weit entfernt. Die Gesamtbewertung der Betreuung liegt mit 3,6 fast genau auf der Skalenmitte, also zwischen befriedigend und ausreichend.

Zwischen neuen und alten Studiengängen lassen sich kaum Unterschiede erkennen, dagegen ist bei einem Vergleich der Fächergruppen eine deutliche Besserbewertung in der Fächergruppe *Mathematik/Informatik* sichtbar. Alles in allem ist die Betreuungssituation aber in keinem zufrieden stellenden Zustand. Die Fakultäten und Institute der Universität sind aufgefordert, nach Ursachen zu suchen und für eine Verbesserung zu sorgen.

Inhaltliche Qualität und Didaktik der Lehrveranstaltungen

Die Qualität von Lehrveranstaltungen zeigt sich zum einen in der Qualität der Vermittlung bestimmter Lehrinhalte und zum anderen in der Gestaltung der Lehrveranstaltungen. Beide Dimensionen erhalten in ihren Teilaspekten auf einer Skala von 1 („ungenügend“) bis 6 („sehr gut“) zwar zum Teil positive Bewertungen, können aber insgesamt nicht zufrieden stellen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Qualität werden der wissenschaftliche Anspruch und die Vermittlung von Theorie positiv beurteilt (4,3 und 4,0). Demgegenüber erreichen die Vermittlung der Fachmethodik und der Bezug zu anderen Lehrveranstaltungen nur mittlere Bewertungen. Die Praxisrelevanz schneidet mit einem Mittelwert von 3,1 ausgesprochen schlecht ab. Auch hier lassen die Vergleiche zwischen alten und neuen Studiengängen keine Unterschiede erkennen. Die Chance einer echten Studienreform wurde bei der Einführung der neuen Studiengänge offenbar vertan. Gleichwohl zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen Mono- und Kombinationsstudiengängen sowie zwischen den Fächergruppen. Hier besteht die Möglichkeit, mit einer vertiefenden Analyse nach den

Hintergründen dieser Unterschiede zu suchen, um so Verbesserungsstrategien in den einzelnen Studiengängen zu entwickeln. Hinsichtlich der Praxisrelevanz sticht die deutliche Schlechterbewertung der Kombinationsstudiengänge ins Auge, die vor allem durch negative Urteile in den Lehramtsstudiengängen zustande kommt. Dass gerade in Lehramtsstudiengängen dieser hier so wesentliche Aspekt der Lehrqualität unzureichend ist, muss von den betreffenden Fächern, aber auch von der Universität insgesamt als dringende Handlungsaufforderung verstanden werden.

Der Einsatz technischer Hilfsmittel und die Qualität der Arbeitsmaterialien sind Aspekte der Gestaltung von Lehrveranstaltungen, die tendenziell positive Einschätzungen finden. Dagegen kann die didaktische Aufbereitung der Lehre mit einer nur mittleren Bewertung bei weitem nicht zufrieden stellen. Zwar sind in der Vergangenheit in vielen Fächern Anstrengungen unternommen worden, durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen den Lehrenden Feedback zu geben, doch werden diese Ergebnisse allzu oft nicht weiter diskutiert und es bleibt den Lehrenden selbst überlassen, wie sie darauf reagieren. Hier sollte die Universität nicht nur auf die diffuse Wirkung von Kontrolle und Evaluation setzen, sondern den Stellenwert der Lehre generell anheben, umfangreichere Weiterbildungsangebote für Lehrende anbieten und diese offensiver propagieren.

Perspektiven nach dem Studienabschluss

Neben dem Erkenntnis- und Wissensgewinn dient ein Studium nicht zuletzt auch der Berufsqualifizierung. Deshalb sind die Perspektiven der Studierenden nach Abschluss ihres Studiums eine durchaus wesentliche Frage, die bei der Einführung konsekutiver Studiengänge besonders vehement diskutiert wurde. So ist das erklärte Ziel der Umstellung, dass der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss die alten Diplom- und Magisterabschlüsse zum Teil ablösen und das Masterstudium nur für eine begrenzte Zahl von Studierenden offen stehen soll.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Studierenden dem Bachelor keine gute Qualifizierung für den Arbeitsmarkt zuschreiben: 81% der Befragten bewerten ihn als kaum bis gar nicht qualifizierend und nur 1% der Befragten bescheinigt ihm eine sehr gute Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, wobei diese Bewertungen unabhängig davon sind, ob die Befragten in alten oder neuen Studiengängen studieren. Dementsprechend hoch ist der Wunsch bei den Befragten in Bachelorstudiengängen, durch ein weiteres Studium den Bachelorabschluss aufzuwerten. Mehr als zwei Drittel von ihnen wünscht, das Studium mit einem Masterstudiengang fortzusetzen; nur ein geringer Anteil möchte eine Arbeit suchen, für die sie das Studium qualifiziert hat. Besonders bei der Lehramtsausbildung eröffnet der Bachelorabschluss keine Berufsperspektiven: Hier existiert noch immer kein Berufsbild für Bachelorabsolventinnen und -absolventen; erst der Master ermöglicht die Ausübung des Berufs in der Schule. Entsprechend sehen 89% der Befragten, die ein Lehramt anstreben, kaum oder gar keine Berufsqualifizierung in ihrem Studienabschluss und 87% möchten im Anschluss an den Bachelor in einem Masterstudiengang weiterstudieren.

Demgegenüber überwiegt unter den Befragten in den alten Studiengängen bei 58% der Wunsch, nach dem Studienabschluss eine Arbeit zu suchen, für die sie sich durch das Studium qualifiziert haben. 18% in diesen Studiengängen möchten promovieren. Besonders in den Magisterstudiengängen ist mit 10% ein recht hoher Anteil an Befragten zu finden, die noch keine Vorstellungen über ihre weitere Zukunft haben. Erstaunlich ist, dass auch in den Masterstudiengängen ein solch hoher Anteil erreicht wird, der allerdings aufgrund der geringen Fallzahlen in diesen Studiengängen nicht repräsentativ ist.

Da der Bachelorabschluss also nur von wenigen als das Ende ihres Studiums geplant wird, sehen viele ihre Zukunftschancen durch Zulassungsbeschränkungen zum Masterstudium gefährdet. Insbesondere die betroffenen Studierenden selbst kommen zu dieser Einschätzung: Über zwei Drittel von ihnen sehen ihr weiteres Studium gefährdet; unter den Befragten in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption sogar 81%.

Dies hat bereits auf das gegenwärtige Studium spürbare Auswirkungen. Zum einen werden von den

Befragten Unsicherheiten hinsichtlich der Zulassungskriterien zum Masterstudium als Belastung angegeben. Vielfach sind die Planungen für die Masterstudiengänge erst in der Anfangsphase, so dass weder Studienkonzepte existieren noch absehbar ist, wie die Zulassungskriterien aussehen werden, und somit Spekulationen und Gerüchte die Studierenden verunsichern. Zum anderen ist den Studierenden klar, dass vor allem Leistungen zählen, so dass im Bachelorstudium das Studienklima von Leistungsdruck und Konkurrenzkampf geprägt ist. Oft leiden die Studierenden unter Versagensängsten und Stress. Berichte aus den Beratungsstellen des Studentischen Sozialberatungssystems und der Psychologischen Beratung der Humboldt-Universität bestätigen dies.

Unter diesen Bedingungen ist ein freies und selbstbestimmtes Studium – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Bachelorstudiums – nur schwer vorstellbar. Die Institute und die Universität müssen alles daran setzen, die Planungen zu den Masterstudiengängen so weit voranzubringen, dass den Bachelorstudierenden Perspektiven eröffnet werden. Masterstudiengänge sollten allen Interessierten offen stehen, die sich durch einen Bachelorabschluss qualifiziert haben. Die Universität sollte ihre eigenen Bachelorabschlüsse tatsächlich anerkennen und nicht durch zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium zum Ausdruck bringen, dass der Bachelorabschluss allein nicht Qualifikation genug ist. Die Verantwortlichen sollten sich dabei bewusst machen, dass jegliche Experimente im Zweifelsfalle auf Kosten von Menschen, deren Lebenszeit und Perspektiven gehen. Hochschule und Gesellschaft können es sich nicht leisten, dass Studierende ihre Lebenszeit in Studienabschlüsse investieren, mit denen sie dann nichts anfangen können.

Studium und soziale Lage

Die Ergebnisse dieser Umfrage belegen, dass an der Humboldt-Universität zwei Drittel der befragten Studierenden ihr Studium durch Erwerbsarbeit finanzieren. Dies lässt sich je nach Umfang der Erwerbstätigkeit mehr oder weniger gut mit dem Studium vereinbaren. Im Ergebnis können weniger Lehrveranstaltungen besucht oder aber weniger (intensiv) Studienarbeiten erledigt werden – ein Faktor, der nicht selten zu einer Verlängerung des Studiums beiträgt. Auch die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen an der Humboldt-Universität (2001–2005) zeigen, dass gerade die Erwerbsarbeit ein wesentlicher Grund für Studienverzögerungen ist. Doch auch andere Lebensumstände können das Studium beeinträchtigen: Jeweils 8% der befragten Studierenden gaben an, unter einer chronischen Krankheit zu leiden, als Eltern neben dem Studium ihre Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen.

Etwa ein Viertel der befragten Studierenden ist dabei mehreren Belastungssituationen gleichzeitig ausgesetzt. So sind beispielsweise die Befragten unter den studierenden Eltern überproportional häufig erwerbstätig. Neben der Schwierigkeit, Erwerbsarbeit und Studium zeitlich unter einen Hut zu bringen, kommen zusätzlich Bindungen durch Kita-Öffnungszeiten und andere Probleme hinzu. Ähnlich geht es chronisch kranken Studierenden, die ebenfalls überproportional häufig als weiteren Lebensumstand Erwerbsarbeit angegeben haben.

Dass die Erwerbsarbeit überwiegend der Existenzsicherung dient, zeigen wiederum die Erhebungen der Studiengangsevaluationen (siehe z.B. Evaluationsbericht 2005, S. 159 f.). Unsere Befragungsergebnisse machen deutlich, dass diese Finanzierungsquelle im Laufe des Studiums immer bedeutender wird. Während der Teil der Studierenden, die ihr Studium durch Jobben finanzieren (insgesamt etwa zwei Drittel), in der Studienanfangsphase noch bei 47% liegt, erreicht er in der Studienabschlussphase 83%. Demgegenüber geht der Anteil derer, die in den Genuss staatlicher Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) kommen, von 34% in der Studienanfangsphase auf 27% im Hauptstudium zurück. Die sicherste Finanzquelle bleibt für etwa 60% der befragten Studierenden das Elternhaus. Studienkredite, Stipendien und andere Finanzierungsmöglichkeiten haben für die Finanzierung des Studiums nur in Einzelfällen Relevanz.

Zum überwiegenden Teil entscheidet also die finanzielle Situation des Elternhauses über eine kon-

tinuierliche Studienfinanzierung. Ist eine solche finanzielle Unterstützung nicht oder nicht ausreichend vorhanden, muss das Studium überwiegend selbst finanziert werden, was in der Regel über Erwerbsarbeit geschieht. Auf eine staatliche Unterstützung können nur ein Viertel der Studierenden zurückgreifen. Wie auch die regelmäßigen Sozialerhebungen des Studentenwerks belegen, sind die Anhebung der Elternfreibeträge und des BAföG-Satzes unerlässlich, um Studierenden aus weniger wohlhabenden Familien die gleichen Chancen auf ein konzentriertes Studium ohne Belastungen durch Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Angesichts der hohen Anzahl erwerbstätiger Studierender ist aber auch die Universität gefordert, dieser Studienrealität im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung zu tragen und eine Vereinbarkeit von Studium und Job zu ermöglichen, wobei die hohe Anzahl von Studierenden mit Mehrfachbelastungen berücksichtigt werden muss. Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung des Studiums (Zulassung von Ersatzleistungen, Beschränkung von Anwesenheitspflichten auf das nötige Maß u.a.) sind dabei ebenso zu eröffnen wie eine attraktivere Regelung des Teilzeitstudiums. Gegenwärtig wird ein Teilzeitstudium ganz offensichtlich nicht als adäquates Angebot zum Umgang mit individuellen Lebensumständen wahrgenommen. Nur 301 Studierende der Humboldt-Universität waren im Sommersemester 2006 als Teilzeitstudierende immatrikuliert (das heißt weniger als 1%). Dabei ist die Notwendigkeit einer attraktiveren Teilzeitregelung bereits länger bekannt. So beauftragte der Akademischen Senat schon im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Einführung des Studienpunktesystems die Kommission für Lehre und Studium, „eine flexible Teilzeitregelung (oberhalb von 50% und unter Anrechnung auf die Regelstudienzeit) zu entwickeln“.³ Die derzeitigen Regelungen verbieten es, mehr als 50% der Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Überdies ist eine Rückkehr vom Teilzeitstatus auf den Vollzeitstatus nicht ohne Weiteres möglich, so dass ein Teilzeitstudium für temporäre Belastungen keine Lösung bietet.

Regelstudienzeit – eine Utopie?

Die Festlegung einer Regelstudienzeit stellt eine Verpflichtung für die Universität dar: Die Universität muss gewährleisten, dass Studierende ihr Studium in dieser Zeit abschließen können. „Der zeitliche Umfang der einzelnen Studienelemente sollte so beschrieben sein, dass der Student sein Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen kann.“⁴ Grundannahme dabei ist, dass Studierende ihre ganze Zeit und Aufmerksamkeit nur dem Studium widmen. Erwerbstätigkeit oder andere individuelle Lebensumstände werden bei der für das Studium in der Regelstudienzeit veranschlagten Arbeitszeit nicht berücksichtigt. „Dies bedeutet freilich für alle Studenten, die solche Aktivitäten [...] einplanen, entweder eine Erhöhung der Arbeitsleistung in der übrigen zur Verfügung stehenden Zeit oder aber eine Verlängerung des Studiums. Aus der Notwendigkeit, am Erwerb des Lebensunterhalts mitzuarbeiten, darf kein Nachteil, insbesondere im Sinne einer Sanktion bei Überschreiten der regelmäßigen Studienzeiten, entstehen.“⁵ Die Überschreitung der Regelstudienzeit ist auch angesichts des Ausmaßes außeruniversitärer Belastungen weit verbreitet. Die durchschnittliche Studiendauer an der Humboldt-Universität variiert zwischen den alten Studiengängen deutlich und erreicht teilweise Werte von 14 Fachsemestern und mehr.⁶ Für die neuen Studiengänge liegen solche Vergleichswerte bislang noch nicht in genügender Anzahl vor.

In unserer Erhebung gehen insgesamt nur 39% aller befragten Studierenden davon aus, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können. Bereits zu Studienbeginn äußern diese Hoffnung nur 62% der Befragten. Dies entspricht auch den Ergebnissen der Studiengangsevaluationen

³ Beschluss des Akademischen Senats 110/2000 vom 19. Dezember 2000.

⁴ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Dauer des Studiums und Studierbarkeit des Lehrangebots, verabschiedet in der Ständigen Kommission für die Studienreform am 9. Dezember 1982, S. 4.

⁵ ebenda, S. 4f.

⁶ In den alten Studiengängen liegt die Regelstudienzeit je nach Studiengang zwischen sieben und zehn Semestern.

von 2005, die bis zur Mitte des Grundstudiums bereits eine Studienverzögerung bei durchschnittlich 40% der Studierenden feststellte (Evaluationsbericht 2005, S. 155). Angesichts der Tatsache, dass nunmehr vorwiegend Studierende aus neuen Studiengängen in dieser ersten Studienphase anzutreffen sind, wird klar, dass die Einführung neuer Studiengänge bislang nicht zur Verminderung von Studienverzögerungen beigetragen hat. Stattdessen wird mit der Einführung von Maluspunkten in einigen Studiengängen das oben beschriebene Gebot missachtet, wonach Studierenden aus der Überschreitung der Regelstudienzeit keine Nachteile erwachsen dürfen.

Die Ursachen für eine Nichteinhaltung der Regelstudienzeit liegen zu einem nicht geringen Teil in der Universität selbst. Zwar geben 724 Befragte an, aufgrund ihrer Lebensumstände ihr Studium über die vorgesehene Zeit hinaus verlängern zu müssen, insgesamt sind es aber 1179 Befragte, die die Einhaltung ihrer Regelstudienzeit generell bezweifeln. Die Erhebungen der Universität zur Studiengangsevaluation haben ebenfalls sichtbar gemacht, dass zwar die Erwerbstätigkeit von Studierenden eine wesentliche Ursache für Studienverzögerungen ist, daneben aber vor allem inneruniversitäre Gründe wie Probleme bei der Koordination von Lehrveranstaltungen für längere Studienzeiten verantwortlich sind. Die Ergebnisse unserer Befragung zeigen keine deutlichen Verbesserungen hinsichtlich der Kombinierbarkeit von Studienfächern. Statt dessen steigen die nachzuweisenden Studienleistungen und bewirken zusammen mit studienbegleitenden Prüfungen, die gehäuft am Ende der Vorlesungszeit abzulegen sind, dass die Arbeitsbelastung in der Vorlesungszeit angestiegen und die Flexibilität bei der Gestaltung des Studienablaufs eingeschränkt ist. Gleichzeitig werden in der öffentlichen Debatte und in der Universität zunehmend die Studienzeiten als Gradmesser der Studienqualität angesehen. Diskutiert werden restriktive Maßnahmen, die die Studierenden zur Einhaltung der Regelstudienzeit bringen sollen, zum Beispiel durch Maluspunkte bei Nichterbringung der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Prüfungsleistungen (ungeachtet dessen, dass der Studienverlaufsplan zur Orientierung und nicht als Korsett dienen soll). Verkannt wird dabei, dass Studierende durchaus ein Eigeninteresse an kurzen Studienzeiten haben. Deshalb sind jegliche Sanktionen bei Studienzeitverzögerungen abzulehnen. Vielmehr hat die Universität dafür Sorge zu tragen, inneruniversitäre Verzögerungsgründe, wie Kombinationsproblem und Leistungsüberforderung, abzustellen und die nötige Flexibilität zur Abfederung außeruniversitärer Verzögerungsgründe herzustellen.

Unterstützung im Studium

Angesichts der vielfältigen Probleme, die sich aus dem schwierigen Unterfangen ergeben, Studium und außeruniversitäre Lebensumstände zu vereinbaren, ist die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden eine wichtige Aufgabe für die Universität. Die derzeitigen Beratungsangebote lassen jedoch Lücken erkennen. So sagen immerhin 28% der Befragten, dass sie gar keine Unterstützung erfahren haben. In der Studienabschlussphase beträgt dieser Anteil sogar 36%.

Eine große Bedeutung für Hilfesuchende haben – neben der Unterstützung durch die Kommilitoninnen und Kommilitonen – die verschiedenen studentischen Beratungsangebote, von den Einrichtungen des Studentischen Sozialberatungssystems über den ReferentInnenrat bis hin zu den Fachschaften. Demgegenüber erscheinen die Hilfestellungen durch die Allgemeine Studienberatung, die Studienfachberatungen und die Dozentinnen und Dozenten eher gering, bedenkt man, dass diese doch die Hauptanlaufstellen bei Studienproblemen sein sollten.

Diese Daten decken sich mit denen aus den Studiengangsevaluationen der Humboldt-Universität (2001–2005), bei der die Beratung durch Lehrende hinsichtlich bestimmter Themenbereiche bewertet wurde. Dabei fiel auf, dass die Beratung in allgemeinen Bereichen wie fachwissenschaftlichen Fragen oder Prüfungsvorbereitung zwar positive Bewertungen erfuhr, in allen Bereichen aber, die eher individuelle Problemlagen betrafen, zum Beispiel Studienorganisation und individueller Studienaufbau, nicht befriedigen konnte. Die Universität sollte deshalb ihre Bemühungen verstärken, individuelle Beratungsangebote zu schaffen oder bestehende Angebote zu verbessern. Dabei sollte auch die Tatsa-

che, dass Studierende häufig mit Mehrfachbelastungen konfrontiert sind, in den Blick genommen werden und eine Vernetzung verschiedener Beratungsangebote befördert werden.

Neben dem Beratungsangebot der Universität ist auch die Information über Anrechte und Nachteilsausgleiche in bestimmten Problemlagen ein wesentlicher Aspekt der Unterstützung. So zeigt sich in den Schilderungen der Befragten, die angaben, chronisch krank zu sein, dass sie über ihre Ansprüche auf einen Nachteilsausgleich entweder nicht informiert sind oder diese Ansprüche jedenfalls nicht wahrnehmen. Auch die Frauenförderrichtlinien, die beispielsweise Schutzregelungen für studierende Eltern enthalten, sind nur bei 15% der Studierenden bekannt. Hier sollte insbesondere bei der Ausarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen darauf geachtet werden, dass Regelungen zum Nachteilsausgleich übernommen oder zumindest eindeutige Verweise auf bestehende Regelungen gegeben werden.

Infrastruktur

Die Studienbedingungen einer Universität werden nicht unerheblich von der verfügbaren Infrastruktur bestimmt. In unserer Befragung haben wir uns auf eine allgemeine Abfrage zum Stellenwert einer Mensa und zur Zufriedenheit mit den Bibliotheksöffnungszeiten beschränkt. Die Analyse der Ergebnisse orientiert sich zunächst an den Standorten Adlershof und Mitte.

Insgesamt halten etwa 70% der Befragten eine Mensa in Standortnähe für wichtig. Am Campus Adlershof, wo noch immer keine vollwertige Mensa existiert, liegt der Bedarf sogar etwas höher. Hier sind sowohl die Universität als auch das Studentenwerk aufgefordert, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Bei der Zufriedenheit mit den Bibliotheksöffnungszeiten lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Standorten Adlershof und Mitte feststellen. So sind in Adlershof hohe Zufriedenheitswerte zu verzeichnen (81%). Offenbar ist die dortige zentral gelegene moderne Campusbibliothek mit relativ langen Öffnungszeiten ein erfolgreiches Konzept. Demgegenüber zeigen sich mit den Öffnungszeiten der Bibliotheken in Mitte nur 50% der Befragten zufrieden. Hier ist die Bibliothekslandschaft zersplittert. Es existieren verschiedene Zweig- und Teilbibliotheken mit uneinheitlichen, relativ kurzen Öffnungszeiten sowie unterschiedlichen Ausleih- und Sortiersystemen. Insbesondere die in der vorlesungsfreien Zeit verkürzten Öffnungszeiten auch für Fächer, in denen gerade in dieser Zeit der Bedarf (für das Schreiben von Hausarbeiten etc.) besonders hoch ist, geben immer wieder Anlass zur Klage. Das Basisangebot der Zweigbibliotheken wird durch eine Zentralbibliothek ergänzt, die derzeit in einem Ausweichgebäude in der Nähe des Campus Nord untergebracht ist. Auch wenn das Konzept einer Zentralbibliothek wie in Adlershof für die verschiedenen Standorte in Mitte nicht gänzlich übertragbar ist, so sollten doch an den Einzelstandorten stärker Bibliotheken zusammengeführt werden. Unabhängig davon ist auf eine Vereinheitlichung von Ausleihsystemen und Öffnungszeiten hinzuwirken. Die Öffnungszeiten sollten vor allem in den vorlesungsfreien Zeiten nicht verkürzt werden und gerade in den Präsenzbibliotheken im gesamten Semester so bemessen sein, dass Studierende ausreichende Arbeitsmöglichkeiten haben. Zwar verspricht der Bau der Zentralen Universitätsbibliothek (Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum) Verbesserungen, doch besteht schon jetzt Handlungsbedarf. Der Verweis auf die Fertigstellung im Jahr 2009 kann nicht genügen.

NC als Maßnahme der Qualitätssicherung erwünscht?

In der politischen Auseinandersetzung um die Studienbedingungen wird immer wieder der Versuch unternommen, Studierende, also bereits Immatrikulierte, gegen Bewerberinnen und Bewerber um Studienplätze auszuspielen. Dabei wird als Entschuldigung für mangelnde Qualität von Lehre und Studium stets das Schlagwort Massenuniversität bemüht. Nach dieser Logik lässt sich eine angemessene Hochschulausbildung nur in kleinen Veranstaltungen mit ausgewählten Teilnehmerinnen und

Teilnehmern garantieren. Dies wiederum könne nur gewährleistet werden, wenn deutlich weniger Studierende zum Studium zugelassen würden und der Vorteil der einen auf Kosten der Chancen anderer erkämpft würde.

Mehr als zwei Drittel (69%) aller befragten Studierenden sprechen sich jedoch gegen eine weitere Absenkung der Zulassungszahlen aus. Sie würden eher überfüllte Lehrveranstaltungen in Kauf nehmen, als dass zu deren Vermeidung Studieninteressierte vom Studium ausgeschlossen werden. Dieses Meinungsbild unterstützt auch diejenigen, die nicht nur von studentischer Seite fordern, dass das Problem schlechter Studienbedingungen und übervoller Lehrveranstaltungen anders gelöst werden muss. Zulassungskapazitäten müssen ausgeschöpft werden. Zulassungsbeschränkungen dürfen nicht in Studiengängen errichtet werden, in denen mit dem verfügbaren Lehrpersonal ein angemessenes Studium für alle Studieninteressierten möglich ist. Dabei ist nicht zu vergessen, dass bereits die Existenz eines NC abschreckend wirkt. Wir fordern die Universität auf, die Meinung der Studierenden ernst zu nehmen und die Verschärfung der Zugangsbeschränkungen zurückzunehmen. Ebenso ist die Politik gefordert, die Lehrkapazitäten auszubauen, um so der Nachfrage von Studienanwärterinnen und -anwärtern nachzukommen.

Bewertung von Prüfungssituationen

Da Prüfungen und Leistungsbewertungen zwischen Einzelpersonen ausgehandelt werden, stellen willkürlich erfahrene Bewertungen zunächst immer ein individuelles Problem dar. Treten solche Erfahrungen nicht nur im Einzelfall, sondern bei einer größeren Anzahl von Studierenden auf, stellt sich jedoch die Frage, ob hier nicht systembedingte Ursachen zu suchen sind.

Die Befragung ergab, dass der Anteil derer, die schon einmal eine willkürliche Prüfungssituation oder Leistungsbewertung erlebt haben, mit über drei Viertel aller befragten Studierenden sehr hoch ist. Deutliche Unterschiede gibt es hier zwischen den befragten Studierenden der alten und denen der neuen Studiengänge in der ersten Studienphase (neu: 71%, alt: 58%) – in den neuen Studiengängen werden also solche Willkürerfahrungen schon frühzeitig gemacht.

Eine Ursache mag darin liegen, dass die Anzahl von Prüfungsleistungen in den neuen Studiengängen gegenüber den alten erheblich gestiegen ist. Dabei geht es sowohl um Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate und Hausarbeiten, als auch um die Verpflichtung zum Abgeben von Essays, Protokollen und ähnlichen kleineren Arbeiten. Insgesamt hat sich mit der Modularisierung und der Einführung studienbegleitender Prüfungen sowie der Zunahme zu erbringender Studienleistungen die Prüfungsdichte deutlich erhöht. Dies stellt eine Belastung für die Studierenden, aber auch für die Prüfenden dar. Dabei sind Prüfungen an sich kein Qualitätskriterium – weder erhöhen sie automatisch die Kompetenzen der Studierenden, noch stellen sie allein eine sinnvolle Begleitung des Studiums durch die Lehrenden dar.

Die Universität muss sich fragen, ob die Bemühungen um bessere Betreuung im gleichen Zug durch die Erhöhung des administrativen Arbeitsaufwands wieder konterkariert wird. Die Art und Anzahl von Leistungsbewertungen sollte überprüft werden, um transparente Bewertungen sicherzustellen und Willkürerlebnisse zu verringern. Dies ist Aufgabe der Fakultäten und Institute, aber auch der zentralen Gremien wie der Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats.

Diskriminierung im universitären Umfeld

Diskriminierung ist ein generelles gesellschaftliches Problem, dessen Ausmaß im universitären Umfeld in der Befragung erfasst wurde. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel (19%) der befragten Frauen bereits von sexueller Diskriminierung betroffen waren; jede Siebte hat Mobbing-Situationen erlebt (13%). Bei den befragten Männern sind es 8%, die Erfahrungen mit sexueller Diskriminierung gemacht haben, und 10% mit Mobbing. Über ein Viertel der befragten Studierenden, deren Muttersprache

nicht Deutsch ist, hat Fälle von rassistischer Diskriminierung erlebt (28%). Diese Diskriminierung geht sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden aus, wird zum Teil aber auch im nahen universitären Umfeld erlebt, z.B. rassistische Beschimpfungen in Adlershof.

Gerade bei Diskriminierung durch Lehrende ist die Universität aufgefordert, sich damit auseinanderzusetzen, Maßnahmen zur Vorbeugung zu ergreifen und auftretende Fälle entsprechend zu sanktionieren, um ihrer institutionellen Verantwortung gerecht zu werden. Auch bei Diskriminierungen unter Studierenden ist die Universität in der Pflicht, einzugreifen und eine Studienatmosphäre zu schaffen, die solch ein Verhalten nicht zulässt.

Wichtig ist die Einrichtung von Anlaufstellen. Auch wenn ausländische Studierende im Amt für internationale Angelegenheiten Beratung für vielfältige Probleme finden, ist die Einrichtung einer Stelle für eine/n Ausländerinnen- und Ausländerbeauftragte/n für diese Problemlage erforderlich. Auch Betroffene von Mobbing können sich bislang nur an Beratungsstellen wenden, die im weitesten Sinne mit verwandten Problemen zu tun haben. Die Universität sollte eine spezielle Anlaufstelle für Betroffene von Mobbing einrichten.

Auslaufende Studiengänge/Vertrauensschutz

Um zu gewährleisten, dass alle Studierenden in einem Studiengang, der abgewickelt wird, einen Abschluss erreichen können, gibt es eine so genannte Vertrauensschutzregelung: Lehrveranstaltungen müssen noch für die Dauer der Regelstudienzeit plus zwei Semester angeboten werden. Da die Regelstudienzeit insgesamt von nur einem geringen Anteil der Studierenden eingehalten werden kann, stellt sich die Frage, ob die Vertrauensschutzregelungen ausreichend sind, um gerade in der derzeitigen Situation – Umstellung der Studienangebote auf Bachelor und Master, Abbau der Kapazitäten und Einstellung ganzer Studiengänge aufgrund der Strukturplanung 2004 – den Betroffenen einen Studienabschluss zu ermöglichen.

Nur 27% der befragten Studierenden in auslaufenden Studiengängen gehen davon aus, einen Studienabschluss sicher innerhalb dieser Frist zu erreichen. 10% meinen, dies auf keinen Fall zu schaffen, und weitere 21% gehen davon aus, ihr Studium eher nicht abschließen zu können. Der Anteil derer, die meinen, es wahrscheinlich zu schaffen, ist insgesamt der größte. Dies sagt aber nicht, dass das Studium in dieser Zeit tatsächlich abgeschlossen werden kann. Insbesondere Angaben aus den niedrigen Semestern – hier haben Studierende generell noch eine optimistischere Sicht auf ihren weiteren Studienverlauf – treiben diesen Wert nach oben. Allgemein gesehen herrscht eine große Unsicherheit vor: Ein sehr hoher Anteil der Befragten geht davon aus, einen Abschluss nicht zu schaffen.

Abnehmende Lehrangebote erschweren den Abschluss innerhalb des Vertrauensschutzes zusätzlich. Insgesamt sagen 35% der betroffenen Studierenden, dass zu wenige bis keine Lehrangebote mehr vorhanden sind. In einzelnen Fächergruppen und Fakultäten beträgt dieser Wert über 50%. Mit einem zu geringen Lehrangebot kann ein Studium nicht abgeschlossen werden, da mit dem Wegfall von Lehrangeboten auch Pflichtveranstaltungen betroffen sind, die in der Studienordnung vorgeschrieben sind und dann nicht mehr wahrgenommen werden können. Dies wird zum Teil durch die Öffnung von Lehrveranstaltungen der neuen Studiengänge abgefedert. Allerdings geben 25% der Betroffenen an, dass ihnen gar keine oder wenige dieser Lehrveranstaltungen offen stehen.

Die Situation ist für die Betroffenen dramatisch und wird sich absehbar weiter verschlechtern. Die derzeitigen Vertrauensschutzregelungen werden der Problematik nicht annähernd gerecht. Hier sind dringend Lösungen zu finden. Die Situation wird durch viele unbesetzte Stellen und auslaufende Professuren aufgrund der Sparmaßnahmen (Strukturplanung 2004) weiter erschwert. Die Studierenden kleinerer Fächer sind besonders betroffen, da die Fächer Probleme haben, die Mehrbelastungen aus Sparmaßnahmen, Studienreform und Erfolgsdruck zu schultern. Diesen Studierenden muss die Universität ausreichende Lehrangebote zur Verfügung stellen. Studiengänge, die komplett aufgelöst werden, müssen über den derzeitigen Vertrauensschutz hinaus ein Lehrangebot aufrechterhalten kön-

nen. Ihnen sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Hinter vorgehaltener Hand wird auch in der Universitätsverwaltung von chaotischen Selbstauflösungsprozessen in bestimmten Studiengängen gesprochen.

In den meisten Studiengängen ließen sich viele Härten abfedern, indem Veranstaltungen der neuen Studiengänge geöffnet und diese als äquivalent anerkannt würden. Angebote an Studierende aus den alten Studiengängen, bei voller Anrechnung der vorhandenen Leistungen in einen Master- (Studierende des Hauptstudiums) bzw. Bachelorstudiengang (Studierende des Grundstudiums) zu wechseln, könnten ein weiterer Ansatz zur Lösung der bestehenden Problematik sein. Daher bedarf es eine zentralen Anlaufstelle, die Studierenden und Lehrenden in auslaufenden Studiengängen beratend zur Seite steht und in schwierigen oder konfliktreichen Fällen einschreitet und vermittelt.

Wenn nicht umgehend reagiert wird, drohen sehr viele Studierende unverschuldet ohne Abschluss zu bleiben.

Abschließende Bemerkungen

Diese Umfrage ist eine studentische Initiative. Sie wurde von Studierenden unternommen, um die strukturellen Probleme, mit denen Studentinnen und Studenten im Studium konfrontiert sind, auf breiter Ebene aufzuzeigen. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis dieser Initiative und richtet sich keineswegs allein an Studierende. Vielmehr tritt er detailreich und fordernd an alle heran, die zur Lösung der aufgezeigten Problemen beitragen können: die Hochschulleitung, die Dekanate, die Kommissionen, die Lehrenden, die Verwaltung, das Studentenwerk, die Medien, die Politik und ihre vielfältigen Think Tanks.

Ausgangspunkt der Initiative waren Erfahrungen, die Studierende bei ihrer Arbeit in den Gremien der akademischen und studentischen Selbstverwaltung, in den studentischen Beratungseinrichtungen und im Studium mit den Problemen und dem Problembewusstsein der Verantwortlichen an der Humboldt-Universität zu Berlin, aber auch denen der Berliner und der Bundes-Bildungspolitik gemacht haben. Die Einführung der neuen, weitgehend unerprobten Studienabschlüsse erfolgte unter extremem Zeitdruck und machte tiefer gehende Beratungen unmöglich. Unzureichende Überlegungen hinsichtlich einer realistischen Konzipierung neuer Studiengänge rächen sich heute in den verschiedenen Studiengängen. Dabei fanden viele Probleme, die an verschiedenen Stellen thematisiert und aufgegriffen wurden, zwar Gehör, wurden jedoch nicht selten als fremd- oder eigenverschuldete Einzelfälle gewertet. Dementsprechend wurde die studentische Forderung ignoriert, die vielfältigen individuellen Beschwerden als Indiz für strukturelle Probleme zu begreifen und die Ursachen zu untersuchen. Den in den Gremien engagierten Studierenden wurde linke Klientelpolitik und Übertreibung unterstellt, ihr kritischer, konstruktiver Rat übergangen, sobald er grundsätzlich wurde.

Wer die gegenwärtigen hochschulpolitischen Debatten verfolgt, wird zweifeln, ob sich an dieser Situation in absehbarer Zeit etwas ändern wird. Schließlich dominieren auf diesem Gebiet vor allem Think Tanks wie das Bertelsmann-eigene Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), deren Strategien auf eine Umstellung des Hochschulsystems nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, orientiert am Leitbild des Wettbewerbs- und Verdrängungsprinzips, zielen. So wird ein neues Bild von Wissenschaft geprägt, in dem es stets auf den messbaren „Output“ von verwertbaren Ergebnissen ankommt, der sich gegenüber den Leistungen der „Konkurrenten“ behaupten muss. Tendenziell wirkt dieses System immer nur einseitig zugunsten finanz- und leistungsstarker Einrichtungen. Auch Studierende werden von diesem rein output-orientierten Bewertungssystem nicht ausgenommen. Die Tendenz, Studierende nicht als gestaltende und teilnehmende Mitglieder der Hochschule, sondern als Kundinnen und Kunden der Ware Ausbildung zu begreifen, richtet Studien- und Hochschulreform eher am unterstellten Bedarf ökonomischer Prosperität aus, denn an den Erfordernissen gesellschaftlicher und individueller Entwicklung. Der Abstimmung in den Gremien folgt dann die Abstimmung mit den Füßen derjenigen, die deswegen noch da sind, weil sie es sich leisten können.

Dass die Politik auf die Ergebnisse von OECD-Studien, die Forderungen von streikenden Studierenden und den gesellschaftlichen Bedarf an gut ausgebildeten Arbeits- und Gestaltungskräften zunächst ausgerechnet mit einer Exzellenzinitiative in der Forschung reagierte, spricht für sich. Und so spielt die Lehre in den im Exzellenzvertrag der Humboldt-Universität ausgeführten Zukunftsplänen der Leitungsebene keine große Rolle. Wenn aber doch, dann ist die Botschaft eindeutig: Auf kluge Köpfe kommt es an, nicht auf alle.

Folgerichtig wird mit exzellenter Hochschulreform auch der Irrglaube verbunden, dass mit hierarchisierten Leitungs- und Entscheidungsstrukturen und einem Instrumentarium betriebswirtschaftlicher Rechenkünste und Folgelogiken (z.B. leistungsorientierter Mittelvergabe), die den Wert und das Maß von Wissenschaft neu definieren, alle Probleme erledigt würden. Jedoch liegt dieser Überzeugung schon eine falsche Problemanalyse zu Grunde – denn wenn eines das Problem der deutschen Hochschulen nicht ist, dann die Tatsache, dass sie nicht Weltspitze sind.

Die Stärkung der Leitungsebene und die Delegation hochschulpolitischer Grundsatzfragen und verwaltungstechnischer Details auf externe Akkreditierungsagenturen und politische Entscheidungsträger sind wichtige Mittel zur Umsetzung der beschriebenen Politik – nicht ohne Widerstand, aber erfolgreich. Dabei wird jedoch einiges verschenkt: die Potenziale und Kompetenzen der Hochschulmitglieder selbst, wie sie im System gelebter Hochschulautonomie durch demokratische Partizipation zumindest teilweise zur Geltung kommen. Wer jedoch auf Unternehmensberatungen wie Roland Berger vertraut, die neuerdings auch viel Gewichtiges, wenn auch nicht Gehaltvolles zur Studienreform zu sagen haben, wird von den Problemen der Hochschulmitglieder nicht viel mitbekommen.

Daher beweist die hier vorgelegte Studie vor allem dreierlei:

1. Erstens, dass die von den Studierenden erfahrenen individuellen Probleme keineswegs allein auf persönliches Scheitern zurückzuführen sind, sondern zugleich strukturell bedingte Fehler eines Hochschulsystems sind, das den Zweck seiner Existenz aus den Augen verloren hat. Dies wird durch die vielfältigen Restriktionen und Anforderungen, denen Studierende im Studienalltag mitunter ausgesetzt sind, deutlich.
2. Zweitens beweist diese Studie, dass die Problemdiskussionen in der Kommission für Lehre und Studium (LSK) und die Ratschläge, die den Fakultäten, Instituten und Fächern sowie dem Präsidium für die Bewältigung der durch die Studienreform enorm angestiegenen Aufgaben mitgegeben wurden, berechtigt waren. Die Bedeutung der Arbeit der LSK wird damit unterstrichen.
3. Drittens legitimiert sie die Arbeit der studentischen Gremienmitglieder, denn mit dieser Umfrage wurde die Beteiligung der Studierenden bei der Meinungsbildung und Problemanalyse nicht lediglich auf den Wahlakt beschränkt. Vielmehr sind es die Studierenden selbst, die hier zu Wort kommen. Sie wissen am besten, wo Dinge schief laufen. Das macht auch deutlich, warum Gremienarbeit so wichtig ist und nicht auf Beratung begrenzt werden kann.

Natürlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass diese Umfrage in einer monokratischen Präsidialuniversität, in der sich die Studierenden auf das Lernen beschränken müssen, nie zu Stande gekommen wäre. Das betrifft nicht nur die Entstehungsgeschichte des Projekts, sondern auch dessen Realisierung, die durch Hochschulleitung und Verwaltung an vielen Stellen unterstützt wurde.

Zum Abschluss ist noch zu bemerken, was die Kultusministerkonferenz 1982 als selbstverständlich voraussetzte: „Im Unterschied zur Ausbildung in der Schule wird ein Hochschulstudium gerade dadurch charakterisiert, daß die Studenten neben der notwendigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen in erheblicher Weise eigenverantwortlich und selbständig studieren.“⁷ Dementsprechend ist es fehl am Platze, wenn Hochschulleitung, Verwaltung und Lehrende immerfort glauben, besser zu wissen, was für uns Studierende am besten ist. Manchmal hilft schon Nachfragen.

⁷ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Dauer des Studiums und Studierbarkeit des Lehrangebots, verabschiedet in der Ständigen Kommission für die Studienreform am 9. Dezember 1982, S. 10.

Kapitel 10

Gefordert wird . . .

. . . zum Arbeitsaufwand im Studium:

- Die Humboldt-Universität sollte den Spielraum nutzen, den die Kultusministerkonferenz den Universitäten im Jahr 2000 zugestand, und den durch Leistungskontrollen nachweispflichtigen Studienaufwand von 1 800 Stunden pro Jahr (Höchstgrenze) auf 1 500 Stunden absenken, um Flexibilität in der Studiengestaltung zu ermöglichen und den Studierenden mehr Zeit für individuelle Schwerpunktsetzungen einzuräumen.
- Die Arbeitszeit muss gleichmäßiger auf das gesamte Semester und das Studium verteilt werden. Nur so kann verhindert werden, dass sich der Arbeitsaufwand einseitig auf die Vorlesungszeit und die ersten Semester konzentriert und so zu temporärer Überlastung beiträgt.
- Zur besseren Bewältigung der Arbeitslast sollte es auch Lehrveranstaltungen geben, in denen die Anwesenheit und das eigenverantwortliche Studium ausreicht, um Studienpunkte zu erhalten.
- Das Institut für Chemie wird aufgefordert, die zu hohen Präsenzzeiten und die dadurch bedingte übermäßige Arbeitsbelastung zu reduzieren.

. . . zur Kombinierbarkeit von Studienfächern und zur Flexibilität bei der Planung des Studiums:

- Die Veranstaltungen und Module der verschiedenen Fächer müssen auch für Studierende in Kombi-Studiengängen kombinierbar sein – dies ist nicht nur ein Problem in den neuen Studiengängen. Kombinationsschwierigkeiten können die Einhaltung der Regelstudienzeit gefährden.
- Studierende müssen ihre Stundenpläne flexibler gestalten können. Nur so können Probleme bei der Kombinierbarkeit individuell ausgeglichen und das Studium mit außeruniversitären Verpflichtungen in Einklang gebracht werden.
- Module sollten sich wie Baukastenbestandteile verschieden kombinieren und auch in vertauschter Reihenfolge studieren lassen; festgelegte Reihenfolgen von Modulen sollten die Ausnahme sein.
- Grundlagen-Veranstaltungen sind so zu gestalten, dass für die Teilnehmenden danach eine Vielzahl an Folgeveranstaltungen offen steht.

. . . zur Praxis der Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen an der Humboldt-Universität:

- Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen grenzen Studierende aus, erschweren die Einhaltung der Regelstudienzeit und die individuelle Studienplanung. Sie sollten abgeschafft werden. Sofern aufgrund begrenzter Ressourcen (z.B. Raumgrößen oder eine beschränkte

Anzahl von Laborplätzen) Teilnahmebeschränkungen unumgänglich sind, müssen genügend Alternativveranstaltungen angeboten werden.

... zur zwischenzeitlichen Verbesserung der Situation der von Teilnahmebeschränkungen Betroffenen:

- Die Praxis der Teilnahmebeschränkungen an der Humboldt-Universität widerspricht vielfach den Regelungen in der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP). Die Fakultäten werden aufgefordert, nach Maßgabe der ASSP Kriterien für ein faires Verfahren zu entwickeln und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Wer aufgrund einer Teilnahmebeschränkung eine Veranstaltung nicht besuchen kann, soll eine Bescheinigung erhalten. Studierende mit einer entsprechenden Bescheinigung sind bei anderen Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen bevorzugt aufzunehmen. Sie dient ebenso als Vorlage beim BAföG-Amt.
- Spätestens mit der Veranstaltungsankündigung ist auf die Teilnahmebeschränkung und entsprechende Auswahlkriterien hinzuweisen.

... zur Praxis von Anwesenheitskontrollen an der Humboldt-Universität:

- Anwesenheitskontrollen schwächen die Selbstverantwortung im Studium. Sie widersprechen dem studentischen Interesse nach selbstbestimmten Lernformen und unterstellen ihnen Desinteresse am Fach. Deswegen sollen Anwesenheitskontrollen abgeschafft werden.

... zur zwischenzeitlichen Verbesserung der Situation der von Anwesenheitslisten Betroffenen:

- Anwesenheitskontrollen in Vorlesungen sind untersagt. Die Fakultäten haben die Einhaltung der ASSP zu gewährleisten.
- Bei Anwesenheitslisten ist den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung zu tragen.
- Pflichtarbeiten (wie zum Beispiel Protokolle) als Form der Anwesenheitskontrolle sind abzuschaffen.

... zur Praxis der „aktiven Teilnahme“ an der Humboldt-Universität:

- „Aktive Teilnahme“, durch die neben der Anwesenheit in der Lehrveranstaltung auch die für das Selbststudium aufgewendete Arbeitszeit nachgewiesen werden muss, führt durch unzählige zu erbringende Klein- und Kleinstarbeiten, die nicht von der Studienpunktberechnung abgedeckt sind, zur Arbeitsüberlastung im Studium und gefährdet damit die Einhaltung der Regelstudienzeit. Deswegen ist die „aktive Teilnahme“ abzuschaffen.

... zur zwischenzeitlichen Verbesserung der Situation der von der „aktiven Teilnahme“ Betroffenen:

- „Aktive Teilnahme“ darf nicht überlasten – die Kriterien der aktiven Teilnahme sind gemeinsam und für die ganze Universität verbindlich zu entwickeln. Transparenz ist dringend erforderlich.
- Anzahl und Art von schriftlichen Arbeiten, die je nach Lehrveranstaltungstyp als Beleg für „aktive Teilnahme“ gewertet werden, müssen sich an den Studienpunkten orientieren. Die Ausgestaltung muss in den Studienordnungen geregelt werden.
- Bei den *Sozialwissenschaften* und in der Fächergruppe *Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I/Medizin* ist die Arbeitsbelastung durch die „aktive Teilnahme“ am höchsten, hier sollte schnell gehandelt werden.

... zu Leistungsanforderungen im Studium:

- Hohe Leistungsanforderungen und -kontrollen, zum Beispiel durch die Praxis der „aktiven Teilnahme“ oder durch permanente studienbegleitende Prüfungen, können zur Überlastung im Studium führen und entsprechen nicht dem Ideal eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Studiums. Um eigene Schwerpunkte im Studium setzen zu können und den

Wissenserwerb in den Mittelpunkt zu stellen, bedarf es einer Reduktion der Prüfungen und der Abschaffung von restriktiven Maßnahmen wie der „aktiven Teilnahme“.

- Dies betrifft vor allem die Fächergruppe *Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II/Medizin* und die *Rechtswissenschaft*.
- Studierende müssen über ihre Studien- und Prüfungsordnungen besser informiert werden. Dies ist Aufgabe der Institute und Fakultäten. Fachschaften sollten in den Prozess eingebunden werden.

... zu den Arbeitsformen im Studium:

- Studiengänge, in denen Gruppenarbeiten bisher nicht oder kaum stattfinden, sollten ihre Konzeption in dieser Hinsicht überdenken und Gruppenarbeiten einführen. Vor allem in der *Rechtswissenschaft* besteht Handlungsbedarf – hier besteht die größte Diskrepanz zwischen dem sehr geringen Angebot zur Gruppenarbeit im Studium und dem Wunsch nach gemeinsamer Arbeit.
- Gruppenarbeiten sollten insgesamt weiter gefördert werden. Die Lehrenden werden aufgefordert, Gruppenarbeiten besser zu betreuen – so können Lernerfolg und kooperative Fähigkeiten aller verbessert werden.

... zur Betreuung und zu Gestaltung der Lehre:

- Die Betreuung durch die Lehrenden schneidet insgesamt nicht zufrieden stellend ab. Die Fakultäten und Institute der Universität sind hier aufgefordert, nach Ursachen zu suchen und für eine Verbesserung zu sorgen.
- Die Beurteilung der Lehrsituation könnte insgesamt besser ausfallen. Die Fakultäten und Institute sind aufgefordert, ihre Erkenntnisse aus der Lehrevaluation in der Praxis angemessen zu berücksichtigen.
- Die Lehre muss in ihrer gesamten Breite und nicht nur punktuell verbessert werden. Das betrifft alle Bereiche der inhaltlichen und didaktischen Konzeption.
- Unterstützend sollte das Weiterbildungsangebot für Dozentinnen und Dozenten an der Humboldt-Universität ausgebaut und die Teilnahme daran propagiert werden.

... zur Durchlässigkeit zum Master und zur Perspektive nach dem Studium:

- Masterstudiengänge sollen allen Interessierten mit einem Bachelor-Abschluss offen stehen.
- Studierenden im Lehramtsbachelor muss die Aufnahme in einen Lehramtsmaster nach erfolgreichem Abschluss ihres Bachelors garantiert werden.
- Der Bachelorabschluss muss alleiniges formales Kriterium für die Zulassung zum Masterstudium sein. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen würden bedeuten, dass die Humboldt-Universität ihre eigenen Bachelorabschlüsse selbst in Frage stellt und abwertet. Der vorhandenen Skepsis gegenüber dem Bachelorabschluss kann durch die Öffnung der Masterstudiengänge entgegengewirkt werden.
- Die Universität sollte die Studierenden bei der Vorbereitung auf das Berufsleben unterstützen, zum Beispiel durch entsprechende Beratungsangebote.

... zum Verhältnis von Studium und sozialer Lage der Studierenden:

- Die Tatsache, dass die meisten Studierenden einer Erwerbsarbeit nachgehen, um das Studium und ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, muss bei der Konzeption von Studiengängen berücksichtigt werden. Bei bestehenden Studienangeboten muss geprüft werden, ob Studierende Studium und Erwerbsarbeit parallel bewerkstelligen können, gegebenenfalls muss nachgebessert werden.

- Der Auftrag des Akademischen Senats vom 19. Dezember 2000 sollte endlich angegangen werden. Hier wurde die Kommission für Lehre und Studium (LSK) aufgefordert „eine flexible Teilzeitregelung (oberhalb von 50% und unter Anrechnung auf die Regelstudienzeit) zu entwickeln“, um angesichts der Bedeutung von Erwerbsarbeit zur Finanzierung des Studiums und der besonderen Anstrengungen studierender Eltern oder chronisch Kranker allen Studierenden ein angemessenes Studium zu ermöglichen.
- Die universitären Beratungsangebote müssen quantitativ und qualitativ ausgebaut und den komplexer werdenden Anforderungen an die Studierenden angepasst werden.
- Die Informationen über Nachteilsausgleiche für bestimmte Studierendengruppen müssen verbessert werden.
- Die BAföG-Freibeträge und BAföG-Sätze müssen erhöht werden.

... zur Infrastruktur und Studienklima:

- Studentenwerk und Humboldt-Universität sind aufgerufen, eine Mensa in Adlershof zu errichten und das Angebot in Mitte mindestens zu erhalten.
- Die Öffnungszeiten der Bibliotheken müssen vereinheitlicht und ausgedehnt werden. In der vorlesungsfreien Zeit dürfen die Öffnungszeiten nicht verkürzt werden. Sie müssen gerade in den Präsenzbibliotheken so bemessen sein, dass Studierende ausreichende Arbeitsmöglichkeiten haben.
- Die Zulassungsbeschränkungen zum Studium werden vom überwiegenden Teil der Studierenden nicht akzeptiert. Wir fordern die Universität auf, die Kapazitäten, so weit es geht, auszuschöpfen, die letzte Verschärfung der Zugangsbeschränkungen zurückzunehmen und den generellen NC zu überprüfen.
- Viele Studierende der Humboldt-Universität erleben Prüfungsbewertungen als willkürlich. Dies hängt vermutlich auch mit der insgesamt angestiegenen Zahl der Prüfungen in den neuen Studiengängen zusammen. Die Art und Anzahl von Leistungsbewertungen sollten überprüft werden, um transparente Bewertungen sicherzustellen und Willkürerlebnisse zu verringern.
- Diskriminierung durch Lehrende ist ein Problem, das die Universität ernst nehmen sollte. Deshalb sind Maßnahmen zur Vorbeugung zu ergreifen und bekannte Fälle entsprechend (zum Beispiel disziplinarrechtlich) zu sanktionieren.
- Die Universität sollte eine Anlaufstelle für Betroffene von Mobbing einrichten.
- Das Amt einer oder eines Ausländerinnen- und Ausländerbeauftragten mit entsprechenden Beteiligungsrechten ist einzurichten.

... zur Studiensituation in auslaufenden Studiengängen:

- Auch für die auslaufenden Studiengänge muss gelten: Aufgabe der Humboldt-Universität ist es, Studierende zu einem Studienabschluss zu bringen. Der Vertrauensschutz für Studierende in auslaufenden Studiengängen muss gewährleistet werden. Dies ist nicht nur durch formale Beschlüsse, sondern auch in der Realität von Lehre und Studium umzusetzen.
- Es muss geprüft werden, ob mehr Veranstaltungen aus den neuen Studienstrukturen für alle Studierenden geöffnet werden können.
- Studierenden in den auslaufenden Studiengängen dürfen keine Hürden in den Weg gelegt werden. Die Suche nach einer Prüferin oder einem Prüfer und das Wahrnehmen von Prüfungen muss unterstützt werden. Es braucht eine zentrale Anlaufstelle, die Studierenden und Lehrenden in den auslaufenden Studiengängen beratend zur Seite steht und in schwierigen und konfliktreichen Fällen einschreitet und vermittelt.
- Bei der Abschaffung von Studiengängen muss darauf geachtet werden, dass Institute nicht

durch gleichzeitiges Reformieren und Zusammenstreichen der Kapazitäten überfordert werden. Reformprozesse bedürfen vermehrter, nicht verminderter Kapazitäten.

- In den Fällen, in denen Studierenden nur noch der Wechsel in die neuen Studienstrukturen als Ausweg bleibt oder sie gerne wechseln möchten, muss bei der Anerkennung von Studienleistungen und der Vergabe von Studienplätzen Fairness, nicht Kleinkariertheit das Grundprinzip sein.

